

Stiftung
INTERNET UND GESELLSCHAFT

VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger

Stiftung Internet und Gesellschaft
Französische Straße 9
10117 Berlin

Bankverbindung

IBAN: DE74 2003 0300 0293 5090 00
BIC: CHDBDEHHXXX
Donner & Reuschel

Art der Zuwendung

Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/641/06616, vom 22.05.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung Internet und Gesellschaft ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung verwendet wird.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO.